

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0259-I/A/5/2016

Wien, am 26. September 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
**Anfrage Nr. 10007/J der Abgeordneten Judith Schwentner, Freundinnen und
Freunde** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

- Welches Ministerium ist federführend mit der Umsetzung bzw. Beauftragung der Kinderkostenanalyse betraut?
- Welche Ministerien waren bislang in Beratungen über die Erstellung einer Kinderkostenanalyse eingebunden?
- Gibt es dazu eine gesonderte interministerielle Arbeitsgruppe?
- Welche konkreten Schritte haben Sie als Frauenministerin bzw. ihre Vorgängerin betreffend Kinderkostenanalyse bereits unternommen? Welche weiteren Schritte sind Ihrerseits geplant?

Die Bundesregierung hat sich im aktuellen Arbeitsprogramm vorgenommen, eine aktuelle Kinderkostenanalyse erstellen zu lassen, da dies von Interesse für die Weiterentwicklung des Unterhaltsrechts, des Regelbedarfs, diverser Steuerleistungen und Familienleistungen und auch die Bekämpfung bzw. Vermeidung von Armut ist. Zur Umsetzung fanden bereits in wechselnder Zusammensetzung mehrere Besprechungen auf Verwaltungsebene zwischen meinem Ressort sowie den Bundesministerien für Justiz, Familien und Jugend, Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sowie Finanzen statt. Im Zuge der Besprechungen wurden auch internationale Beispiele für Kinderkostenanalysen analysiert und hinsichtlich der Verwertbarkeit für Österreich diskutiert.

Fragen 5 und 6:

- *Teilen Sie die Einschätzung der Familienministerin, wonach die Kinderkostenanalyse im Rahmen der Mikrozensuserhebung 2019 durchgeführt werden sollte?*
- *Haben Sie bereits Anbote für die Erstellung der Kinderkostenanalyse eingeholt? Wenn ja, bei welchen Institutionen?*

In Österreich scheint die Statistik Austria über das beste Datenmaterial zu verfügen. Die im Oktober 2015 abgeschlossene Erhebung der Verbrauchsausgaben (Konsumerhebung 2014/15) könnte in ähnlicher Art und Weise wie die deutsche Studie zu den Kinderkosten aus dem Jahr 2014 ausgewertet werden. Die für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung zuständige Sektion meines Ressorts hat daher im Namen aller eingebundenen Ressorts Ende 2015 mit der Statistik Austria Kontakt aufgenommen und ersucht, eine Kosten- und Zeitplanschätzung für eine analoge Studie zu übermitteln.

Fragen 7 bis 9:

- *Wie viel wird die Erstellung der Studie Ihrer Einschätzung nach kosten?*
- *In welcher Höhe sind Mittel für die Erstellung der Kinderkostenanalyse im Budget vorgesehen?*
- *Wann rechnen Sie mit einer Realisierung der Kinderkostenanalyse?*

Je nach Umfang und Tiefe einer solchen Studie ist nach interner Schätzung von Kosten in der Höhe von einigen 10.000 EUR auszugehen. Konkrete Zahlen können noch nicht genannt werden.

Der Zeithorizont für eine Realisierung der Kinderkostenanalyse kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, daher kann jedenfalls vor dem Beschluss des Bundesfinanzgesetzes 2017 auch noch keine Bekanntgabe veranschlagter Mittel erfolgen. Es sei angemerkt, dass eine Aufstockung des Budgets für Frauenangelegenheiten auch im Sinne einer möglichst umfangreichen Erstellung der Kinderkostenanalyse sehr wünschenswert ist.

Dr. ⁱⁿ Sabine Oberhauser

